

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 35

Donnerstag, 29. August 2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229) im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB Seite 438

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV Seite 441

Manövermeldung der Bundeswehr Seite 447

Vergabeverfahren Seite 448

Standesamtliche Nachrichten Seite 449

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

über die erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229) im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 19.10.2022 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im südlichen Bereich der historischen Innenstadt, östlich angrenzend an den Steiner-Thor-Platz, nördlich des Stadtgrabens, westlich der Flurgasse sowie südlich der Rosengasse.

Planungsrechtlich sollen auf dem sogenannten „Woolworth-Areal“ die Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen „grünen“ Stadteingangs geschaffen werden. Das geplante „grüne Gebäude“ sieht Einzelhandelsflächen, ein Hotel mit Gastronomie, Stadtwohnungen sowie eine Tiefgarage vor. Das neue Ensemble ersetzt die bestehenden Baukörper. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche im Wesentlichen als Kerngebiet dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungs- und Landschaftsplan an die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans angepasst werden.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 27.02.2024 im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 durchgeführt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben sich verschiedene Gesichtspunkte, aufgrund derer eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs erforderlich wurde. Daher hat der Bau- und Planungsausschuss am 24.07.2024 die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf wurde in folgenden wesentlichen Punkten geändert bzw. ergänzt:

- Festsetzungen zu denkmalschutzrechtlichen Aspekten (Fassadengestaltungen, Dacheinschnitte, Gauben, Aufzugüberfahrten)
- Festsetzungen zu bauordnungsrechtlichen Aspekten (Fluchtleitern, Abstandsflächen, Baulinie).

Zur Erläuterung der wesentlichen planlichen und textlichen Festsetzungen/Hinweisen wurde die Begründung entsprechend geändert bzw. ergänzt. Die Begründung wurde um die Anlagen Ergänzende Bemaßung Plankarte, Abstandsflächenplan, Verschattungsgutachten und Lageplan Bau- und Baudendenkmäler erweitert.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Erneute Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229) mit Begründung sowie den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 09.09.2024 bis einschließlich 23.09.2024

im Internet unter www.straubing.de (Rubrik: Leben in Straubing/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung/ Laufende Bauleitplanverfahren) erneut veröffentlicht.

Zusätzlich wird eine erneute öffentliche Auslegung bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) während des Veröffentlichungszeitraums ermöglicht.

Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -410, per E-Mail unter bauleitplanung@straubing.de) getroffen sowie Auskünfte erteilt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist - **nur in Bezug auf geänderte bzw. ergänzte Teile und ihre möglichen Auswirkungen** - abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung@straubing.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist und zusätzlich öffentlich ausliegt.

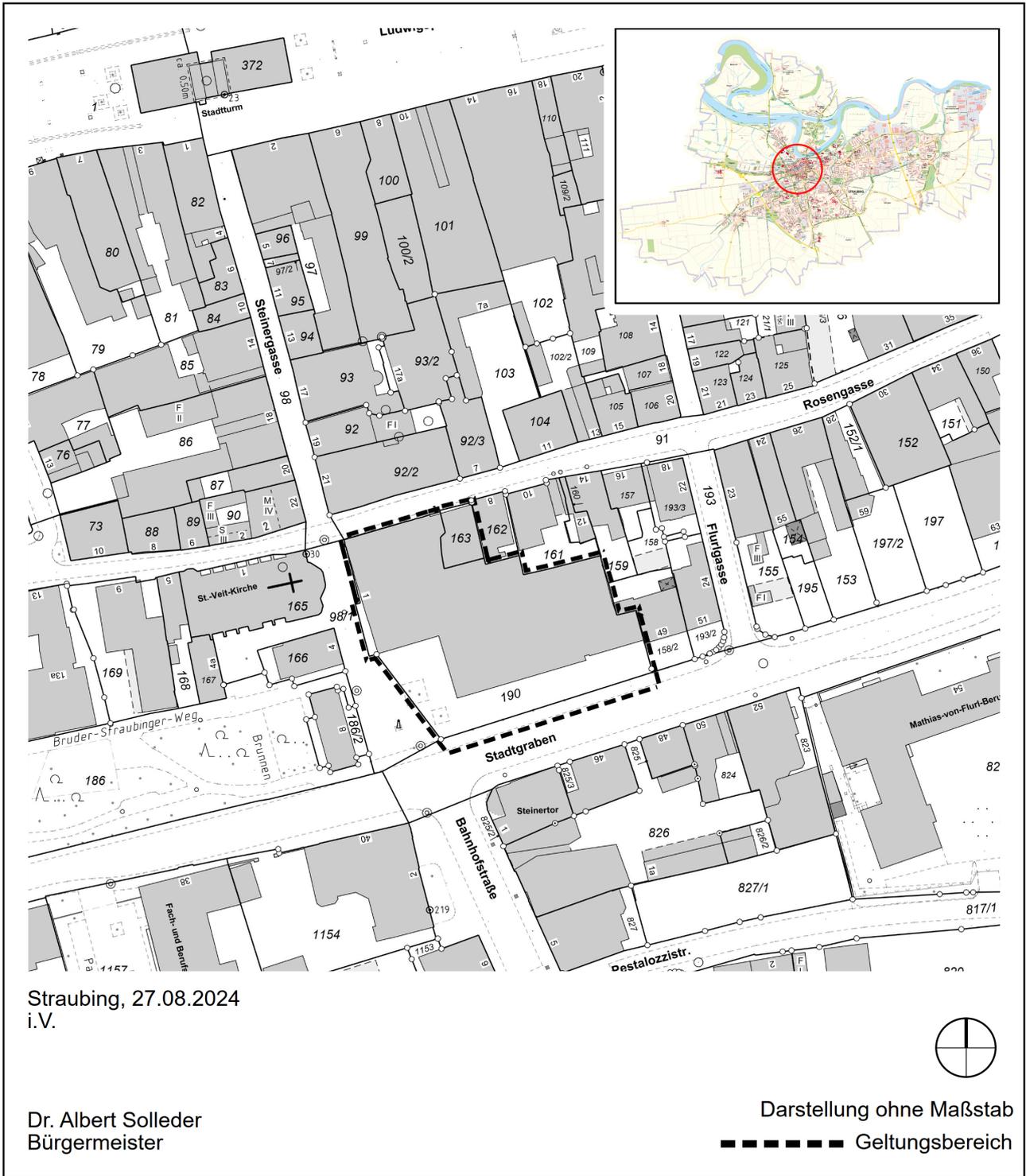
Straubing, 27.08.2024

STADT STRAUBING

i. V.

Dr. Albert Solleder

Bürgermeister



LAGEPLAN

(Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung)

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Steiner-Thor-Platz" (Nr. 229)

Stadtentwicklung und
Stadtplanung



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land hat die Fruhstorfer + Schlicksbier Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lessingstraße 3, 94327 Bogen beauftragt, den Jahresabschluss 2023 zu prüfen.

1. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde der beigefügte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (s. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ZAW-SR) erteilt.
2. Die Verbandsversammlung hat am 11.07.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023, welcher in der Bilanz zum 31.12.2023 mit 35.795.114,77 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 mit einem Jahresgewinn von 1.656.112,48 € abschließt, gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandsatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.11.2024 bis 11.11.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des ZAW-SR, Äußere Passauer Straße 75, 94315 Straubing, zur Einsichtnahme aus.

Straubing, 18.07.2024

gez.

Josef Laumer

Landrat und Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Be-

fruhstorfer+schlicksbier
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 5 / Seite 2

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

fruhstorfer+schlicksbier
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 5 / Seite 3

Der Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetriebs ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

fruhstorfer+schlicksbier
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 5 / Seite 5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bogen, 06.06.2024

Fruhstorfer + Schlicksbier Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Elmar Schlicksbier
Wirtschaftsprüfer



Manövermeldung

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw.38 - 40“, Sondertraining Taktische Verwundeten Versorgung

Übungsraum:

Landkreise Straubing-Bogen, Regen, Deggendorf, Regensburg, Kehlheim
Gemeinde Feldkirchen, Gemeinde Nittendorf, Gemeinde Achslach
Standortübungsplatz Metting, Bogen, Cham

Übungszeitraum:

Schneller Luchs Kw.38: 16.09.2024 – 04.10.2024

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Ballungsräume beschränken sich auf die Gebiete Standort Feldkirchen / Bogen, Gemeinde Achslach (Berg Hirschenstein und Ödwies) und die Gemeinde Nittendorf

Besonderheiten:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz, jedoch überwiegend Patrouille zu Fuß.

Sondertraining Taktische Verwundeten Versorgung
Verhalten bei Beschuss mit SAF, urbanes Gelände
Bergen in schwierigen Gelände

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- 2024-ZVH-37
Erweiterung des Technologie- und Gründerzentrums im Hafen Straubing-Sand, Los 4 -
Holzbau, Zimmererarbeiten
- H24-0202-1-801a
Stahlbetondeckensanierung für Berufsschule I – Generalsanierung Bauteil A-Ostbau
- H24-0171-2-820
Bodenbelagarbeiten für die Sanierung der Naturwissenschaften Jakob-Sandtner-Real-
schule
- H24-0011-2.823
Trockenbauarbeiten (3 Lose) zum Wiederaufbau des historischen Rathauses

Liefer- und Dienstleistungen

keine Veröffentlichungen

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter
www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 22.08.2024 bis 28.08.2024**G e b u r t e n**

G r e b e n j u k Lukas
Salching

G r u b e r Leo
Haibach

K o s s a Emilia
Aholfing, Obermotzing

A m b e r g e r Madeleine Lotte
Salching, Oberpiebing

L a n g n e r Lotte
Schwarzach

M a y e r Charlotte Lilia
Parkstetten

I t t l i n g e r Leo
Oberschneiding

H o l z a p f e l Leon
Steinach

B r ü n d l Fiona
Rain

N e a g Maria Elena
Bogen

E h e s c h l i e ß u n g e n

L e b e r Jürgen Dieter
Haselbach
und
D e t z e r Claudia Aloisia
Haselbach

G ä n g e r Benedikt Michael
Aholfing, Niedermotzing
und
V i l s m e i e r Anna Maria
Straßkirchen, Schambach

F r i s c h m a n n Marcel
Straubing
und
R ö s n e r Sandra
Straubing

G r i e b Michael Reinhold
Straßkirchen, Schambach
und
S t u r m Lisa Maria
Straßkirchen, Schambach

S t e r b e f ä l l e

S t u r m Hubert
Salching

N i c k l e s Richard
Atting

E i s e n m a n n Josef
Atting

K e l n h o f e r, geb. Schmidbauer Hildegard
Straubing

B ä u m e l Eduard
Straubing

H o f r e i t e r, geb. Wimmer Maria Sofie
Leiblfing

A m a n n Georg
Atting

E u l e r John Lothar
Straubing